

**Gutachten 366-0335-05-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46354**

**ANLAGE: 93 RENAULT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAP\_A  
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung        | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|-------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                   | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| TAP0S48A661       | LK114.3 ET48           | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff        | 680               | 2060                 | 11/05                 |
| TAP048A661        | LK114.3 ET48           | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff        | 680               | 2060                 | 11/05                 |
| TRLP0BP48B66<br>1 | LK114.3 ET48           | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff        | 680               | 2060                 | 07/10                 |
| TRLP0BP48661      | LK114.3 ET48           | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff        | 680               | 2060                 | 07/10                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : Z  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6  
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN6  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : Z erhöhtes Anzugsmoment  
155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment  
170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--|----------|---------------|--------------------|---|
| T           | e2*2001/116*0363*..                        | 110      | 205/55R16 91W | 51J                | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm;<br>Coupe; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P; 74U;<br>740; 76U                |
|             |  |          | 205/60R16     | 51G                |   |
|             |  | 110 -127 | 215/55R16     | 51G                |   |
|             |  |          | 215/60R16     | 51G                |   |
| T           | e2*2001/116*0363*..,<br>e2*2007/46*0012*.. | 81 -103  | 195/60R16     | 51G                | erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm;<br>Kombi; Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P; 74U;<br>740; 76U |
|             |  | 81 -110  | 205/55R16 91W | 5GG; 51J           |   |
|             |  |          | 205/60R16     | 51G                |   |
|             |  | 81 -131  | 215/55R16 93  |                    |   |
|             |  |          | 215/60R16     | 51G                |   |
|             |  |          | 225/50R16 92W | 5GM                |   |
|             |  |          | 225/50R16 96  |                    |   |
|             | 225/55R16 95                               | 54F      |               |                    |   |

**Gutachten 366-0335-05-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46354**

**ANLAGE: 93 RENAULT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAP\_A  
Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---|---------|--------------|--------------------|--|
| Z           | e2*2001/116*0373*..<br>e2*2007/46*0010*.. | 63 -103 | 195/55R16 87 | 51J                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Coupe; 2-türig;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P; 74U;<br>740; 76U                    |
|             |   |         | 195/60R16 89 | 51J                |  |
|             |   |         | 205/55R16 91 |                    |  |
| Z           | e2*2001/116*0373*..<br>e2*2007/46*0010*.. | 63 -81  | 205/55R16 91 |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Fluence<br>(Stufenheck); 4-<br>türig; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P; 74U;<br>740; 76U |
|             |   |         | 205/60R16 92 |                    |  |
|             |   |         | 215/55R16 93 |                    |  |
|             |   |         | 215/60R16 95 |                    |  |
|             |   |         | 225/50R16 92 | 57T                |  |
|             |   |         | 225/55R16 95 |                    |  |
| Z           | e2*2001/116*0373*..<br>e2*2007/46*0010*.. | 63 -103 | 195/55R16 87 | 51J                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Schrägheck; 4-türig;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P; 74U;<br>740; 76U               |
|             |   |         | 195/60R16 89 | 51J                |  |
|             |   |         | 205/55R16 91 |                    |  |
| Z           | e2*2001/116*0373*..<br>e2*2007/46*0010*.. | 63 -103 | 195/55R16 87 | 51J                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130 Nm;<br>Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P; 74U;<br>740; 76U                                |
|             |   |         | 195/60R16 89 | 51J                |  |
|             |   |         | 205/55R16 91 |                    |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**Gutachten 366-0335-05-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46354**

**ANLAGE: 93 RENAULT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAP\_A  
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16    |
| Hinterachse: | 225/50R16    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

**Gutachten 366-0335-05-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46354**

**ANLAGE: 93 RENAULT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAP\_A  
Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.